



Vorschläge der Europäischen Kommission zur Zukunft der Eurozone

Ein bunter Strauß an Vorschlägen lässt eine lebhafte Debatte erwarten

Die Europäische Kommission hat am 06.12.2017 fünf Initiativen zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) vorgestellt. Die erste von damit darin vorgeschlagenen Phasen erstreckt sich auf den aktuellen Zeitpunkt bis zum Ablauf der aktuellen Förderperiode des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) und die zweite Phase auf die Zeit ab 01.01.2021 (neue Förderperiode). Die Vorschläge (davon 2 legislative Maßnahmen) wurden auf dem Treffen der Staats- und Regierungschefs der Eurozone (Eurogipfel) am 15.12.2017 politisch diskutiert. Sie enthalten Elemente aus der Sorbonne-Rede des französischen Staatspräsidenten Emmanuel Macron sowie aus der Rede von Jean-Claude Juncker zur Lage der Union im September 2017. Beide fordern einen europäischen Minister für Wirtschaft und Finanzen, allerdings sind die Vorstellungen über das Mandat unterschiedlich. Das Europäische Parlament und der Rat werden ersucht, die Vorschläge bis Mitte 2019 anzunehmen. Eine zeitnahe Verabschiedung der Vorschläge gilt in Brüssel allerdings als unwahrscheinlich.

Die Kommission betonte auf der Pressekonferenz, dass die aktuelle starke wirtschaftliche Lage zeige, dass im Bereich der WWU schon viel erreicht worden sei. Es seien weitere Schritte erforderlich, um eine stabile und erfolgreiche WWU aufzubauen. Es sei jetzt ein guter Zeitpunkt, die Struktur des Euroraums zu ergänzen. Im Sinne der Einheit der EU will man offen und transparent mit den Nicht-Euro-Mitgliedstaaten zusammenarbeiten. Als weitere übergeordnete politische Ziele werden Effizienz und demokratische Rechenschaftspflicht angeführt. Den Vorschlägen gehen der 5-Präsidenten-Bericht vom Juni 2015 sowie die Reflexionspapiere zur Zukunft der WWU und zur Zukunft der EU Finanzen aus dem Frühjahr 2017 voraus.

Mit der ersten legislativen Initiative wird die Umwandlung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) in einen Europäischen Währungsfonds (EWF) vorgeschlagen. In den letzten Jahren habe der ESM eine entscheidende Rolle bei der Sicherung der Stabilität des Euro-

Währungsgebiets gespielt. Ein neuer EWF würde auf der ESM-Architektur aufbauen. Dabei sollen die gegenwärtigen finanziellen und institutionellen Strukturen - unter anderem auch mit Blick auf die Rolle der nationalen Parlamente - „im Wesentlichen“ gewahrt bleiben. Somit wäre durch einen EWF gewährleistet, dass die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets im Fall finanzieller Schwierigkeiten weiterhin unterstützt werden. Außerdem würde der EWF die gemeinsame Letztsicherung für den einheitlichen Abwicklungsfonds übernehmen und als letzter Kreditgeber fungieren. Damit könnte die geordnete Abwicklung notleidender Banken erleichtert werden. Es ist eine raschere Beschlussfassung in dringenden Fällen und eine direktere Einbindung in die Verwaltung der Finanzhilfeprogramme vorgesehen. Im Laufe der Zeit könnte der EWF ferner neue Finanzinstrumente entwickeln, beispielsweise zur Unterstützung einer möglichen Stabilisierungsfunktion, so die Kommission.

Der zweite legislative Vorschlag betrifft die Übernahme des Fiskalpakts (Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion) in EU-Recht. Im Fiskalpakt aus dem Jahr 2012 hatten sich die 25 Mitgliedstaaten verpflichtet, dass der Inhalt des Vertrags innerhalb von fünf Jahren nach seinem Inkrafttreten (bis 1. Januar 2018) in das Unionsrecht überführt werden soll.

Der dritte, nicht legislative Vorschlag in Form einer Mitteilung befasst sich mit vier neuen Haushaltsinstrumenten für ein stabiles Euro-Währungsgebiet: a) Ein Instrument zur Umsetzung von Reformen und entsprechende technische Unterstützung. Es soll die Mitgliedstaaten bei der wirkungsvollen Vornahme von nationalen Strukturreformen unterstützen. Erklärtes Ziel ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedstaaten, die Strukturreformen vorgenommen haben. Die Kommission denkt hierbei an Reformen im Bereich zum Beispiel des Arbeitsmarktes, der Verwaltung oder des Steuerrechts. b) Neues Konvergenzinstrument für beitriftswillige Mitgliedstaaten in das Euro-Währungsgebiet: Die Idee war Bestandteil der Rede von Kommissionspräsident Juncker in seiner Rede

Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



angekündigt worden. Kroatien und Bulgarien wären die ersten Kandidaten. c) Instrument zur Stabilisierungsfunktion: Es soll bei großen unverschuldeten asymmetrischen Schocks die Investitionstätigkeit eines Mitgliedstaates finanziell stützen können. d) Der letzte Vorschlag erstreckt sich auf die Letztsicherung für die Bankenunion über den EWF/ESM. Alle vier Initiativen werden Bestandteil des für Mai 2018 angekündigten Vorschlags zum MFRpost2020.

Für den Zeitraum 2018-2020 schlägt die Kommission des Weiteren vor, das Programm zur Unterstützung von Strukturreformen zu stärken, indem die bis 2020 für technische Unterstützung verfügbaren Mittel auf 300 Mio. Euro verdoppelt werden sollen. Außerdem schlägt die Kommission vor, das neue Umsetzungsinstrument im Rahmen einer Pilotphase zu testen. Zu diesem Zweck schlägt sie gezielte Änderungen der Dachverordnung mit gemeinsamen Bestimmungen über die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) vor. Es sollen deren leistungsgebundene Reserven in größerem Umfang als bisher für die Unterstützung vereinbarter Reformen genutzt werden.

Die abschließende nicht-legislative Mitteilung betrifft mögliche künftige Funktionen eines europäischen Wirtschafts- und Finanzministers. Er soll - ähnlich wie die EU-Außenbeauftragte Federica Mogherini in ihrem Bereich - mehrere Funktionen auf sich vereinen. Vorgeschlagen wird, dass er gleichzeitig Vizepräsident der Kommission und Vorsitzender der Euro-Gruppe ist. Durch die Zusammenführung von Zuständigkeiten und Fachwissen solle die neue Position die Kohärenz, Effizienz, Transparenz und demokratische Rechenschaftspflicht der wirtschaftspolitischen Entscheidungsfindung für die EU und das Euro-Währungsgebiet unter uneingeschränkter Achtung der nationalen Zuständigkeiten stärken. Wenn bis Mitte 2019 eine Einigung über die Rolle des Ministers erzielt würde, könnte diese Stelle bereits im Rahmen der Bildung der nächsten Kommission eingerichtet werden. Die Euro-Gruppe könnte dann auch entscheiden, den Minister für zwei Amtszeiten zu ihrem Vorsitzenden zu wählen.

Auf dem Eurozonen Gipfel am 15.12.2017 haben die Staats- und Regierungschefs die Vorschläge Junckers zur Kenntnis genommen.

Ob konkrete Beschlüsse, wie von der Kommission vorgeschlagen, tatsächlich auf einer Sondersitzung der Staats- und Regierungschefs am 28./29.06.2018 tatsächlich getroffen werden, ist bislang offen bzw. eher unwahrscheinlich. Deutschland hatte im Vorfeld der Veröffentlichungen in Brüssel bereits geäußert, dass die Vorschläge ganz sicher nicht die Blaupause für eine mögliche Euro-Reform seien. Das gelte zum Beispiel für den Vorschlag, den Währungskommissar mit dem Eurogruppe-Chef zu vereinen. Der Vorschlag habe bei den Mitgliedsstaaten keinen Rückhalt.

Die Vorschläge enthalten eine starke Haushaltsdimension. Drei der vier vorgeschlagenen Haushaltsinstrumente sollen in den EU-Haushalt integriert werden. Es gab innerhalb des Kollegiums der Kommissare Überlegungen, die Veröffentlichung zu vertagen. So steckt zum Beispiel in dem Vorschlag zur Stabilisierungsfunktion sowie in dem Instrument für Reformanreize politische Musik. Zur möglichen Höhe wird keine Aussage getroffen. Kommissar Oettinger unterstrich auf Nachfrage, dass die konkrete Mittelausstattung von der Einnahmeseite des MFR abhängt. Eine höhere Einnahmerate werde er beim MFR vorschlagen. (Der Kommissar spricht vereinzelt von einer Erhöhung von 1% auf 1,1 bis 1,2 % des BIP der Mitgliedstaaten).

Die Ankündigung der Kommission, im Frühjahr 2018 ein Rahmenwerk zur gemeinsamen Emission von Staatsanleihen („europäische sichere Anlage“) verdient eine Überprüfung, da die Modelle technisch sehr weit auseinanderliegen und hier ein – wenn auch kleiner - Raum für ein gemeinsames Vorgehen nicht ausgeschlossen werden sollte. Kommissar Oettinger unterstrich bei der Pressekonferenz, dass die Darstellungen in der Presse zur möglichen Aufweichung der Konvergenzkriterien falsch seien. Dazu enthielten die Vorschläge nichts.

Umbau des ESM: der ESM steht derzeit ausschließlich unter der Kontrolle der Mitgliedstaaten der Eurozone. Er gibt Kredite an Mitgliedstaaten mit finanziellen Schwierigkeiten, dafür muss jeweils einstimmig zugestimmt werden. Bei einem Umbau wird sich vor allem die Frage stellen, wie weit das Mandat bei den Mitgliedstaaten verbleibt oder

Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



– so will es die Kommission – ihr mehr Rechte eingeräumt werden. Letzteres ist abzulehnen.

Nicht in den Vorschlägen enthalten ist die Forderung des französischen Präsidenten Emmanuel Macron nach einem umfangreichen eigenen Haushalt der Eurozone. Stattdessen regt die Kommission nur die erwähnten Haushaltsinstrumente an. Ob die nordeuropäischen Mitgliedstaaten, die einen Ausbau der finanziellen Transfers skeptisch gegenüberstehen, damit einverstanden sind, ist dennoch offen. Zudem sollen die neuen Töpfe überwiegend allen Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen. Des Weiteren enthält das Paket kaum bis keine Elemente zur Stärkung der Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten. So fehlen Ausführungen zu einer möglichen Insolvenzordnung für Mitgliedstaaten der Eurozone. Es ist jedenfalls in den kommenden Monaten mit einer lebhaften Debatte zu rechnen.

Weiterführende Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-5005_de.htm